

Erläuterungen gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG zu Punkt 1 der Tagesordnung

Gegenstand von Tagesordnungspunkt 1 ist die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2015 und der Lageberichte für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2015, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird kein Beschluss gefasst, da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss bereits gebilligt und den Jahresabschluss damit festgestellt hat. Die gesetzlichen Bestimmungen sehen zu den genannten Unterlagen keine weitere Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vor. Die genannten Unterlagen werden vom Vorstand und, soweit es um den Bericht des Aufsichtsrats geht, vom Aufsichtsrat in der Hauptversammlung erläutert werden.

Der Tagesordnungspunkt beschränkt sich auf die Vorlage und Erläuterung der genannten Unterlagen. Wir weisen darauf hin, dass diese Unterlagen sowie die Erläuterungen des Vorstandes gemäß § 176 Abs. 1 AktG zu den Angaben gemäß § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.beate-uhse.ag im Bereich Investor Relations - Hauptversammlung zugänglich sind.